

A11gemeine Geschäftsbedingungen

1. Reservierung:

Eine verbindliche Reservierung der Wohnung kann erst dann erfolgen, wenn der Mietvertrag vom Mieter unterschrieben beim Vermieter vorliegt.

2. Bezahlung:

Der Mieter verpflichtet sich, unmittelbar nach Vertragsabschluß die vereinbarte Anzahlung auf das Konto des Vermieters einzuzahlen und den verbleibenden Restbetrag bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt auf das gleiche Konto zu überweisen. Sollte die Restzahlung nicht fristgerecht eingegangen sein, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Als Mietausfallentschädigung kann der Vermieter die unter Ziffer 3 gestaffelten Pauschalsätze verlangen.

3. Rücktritt durch den Mieter:

3.1 Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung wird wirksam, sobald das Rücktrittsschreiben beim Vermieter eingegangen ist. (Datum des Poststempels)

3.1.1 Im Fall des Rücktritts ist der Vermieter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Diese beträgt:

Bei Rücktritt bis 45 Tage vor Reiseantritt	15 %
44 bis 30 Tage "	30%
29 bis 21 Tage "	50%
ab 20 Tage "	70%

der vereinbarten Gesamtmiete dieses Vertrages. Bei der Ermittlung dieser Entschädigungssätze sind die durchschnittlich ersparten Aufwendungen bereits berücksichtigt.

3.1.2 Tritt der Mieter ohne Rücktrittserklärung das Mietverhältnis nicht an, ist der Vermieter berechtigt, pauschal 90 % der Gesamtmiete geltend zu machen.

3.2 Der Mieter kann bis zum Mietbeginn Ersatzpersonen für sich und seine Mitreisenden bestellen, die der Vermieter nur dann ablehnen kann, wenn diese Personen den besonderen Mieterfordernissen nicht genügen.

4. Der Vermieter kann vom Vertrag vor Mietbeginn zurücktreten, wenn die Durchführung der Vermietung infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände oder durch höhere Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Der Vermieter zahlt in diesen Fällen lediglich den eingezahlten Mietpreis zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen gegen den Vermieter nicht.

5. Leistungen aus dem Mietverhältnis:

Für die vertraglichen Leistungen sind grundsätzlich die Angaben und der Inhalt des Mietvertrages maßgeblich.

6. Haustierhaltung:

Die Mitnahme von Tieren jeglicher Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verstöße gegen diese Vereinbarung führen zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses, ohne dass der Mieter Ersatzansprüche auf bereits gezahlte Miete hätte.

7. Reiserücktrittsversicherung:

Es liegt im Interesse des Vermieters ebenso wie im Interesse des Mieters, innerhalb von 7 Tagen, gerechnet vom Datum des Vertrages, bei einem beliebigen Reisebüro eine Rücktrittsversicherung abzuschließen. Durch Abschluss einer solchen Versicherung können die unter Ziffer 3. 1.1 aufgeführten Mietausfallforderungen in den meisten Fällen ganz oder teilweise auf eine Versicherung abgewälzt werden. Die Kosten, an denen sich der Vermieter zu 50% beteiligt, betragen je nach Versicherung ca. 3,0% der vereinbarten Mietsumme. Es empfiehlt sich unter allen Umständen, eine solche Versicherung abzuschließen.

8. Die Wohnung darf nur von der in diesem Mietvertrag vereinbarten Zahl von Personen genutzt werden.

9. Die Wohnung wird in einwandfreiem Zustand mit den in der Inventarliste aufgeführten Gegenständen komplett übergeben.

1 0. Der Mieter verpflichtet sich, das Inventar pfleglich zu behandeln und alle während seiner Mietzeit entstandenen Schäden zu ersetzen. Er haftet auch für die durch Kinder entstandenen Schäden. Eventuell schon bestehende Mängel sind bei Einzug sofort zu reklamieren. Bei Mietende übergibt der Mieter die Wohnung in dem Zustand, in dem er sie bei Übernahme vorgefunden hat, ausgenommen Endreinigung.

1 1. Anstößiges und ruhestörendes Verhalten kann zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses führen. Ersatzansprüche des Mieters für bereits entrichtete Miete und Nebenkosten bestehen in diesem Fall nicht.

12. Die Kurtaxe ist vom Mieter zu zahlen, und zwar innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Kurverwaltung. Der Mieter verpflichtet sich, eine Durchschrift der Kuranmeldung, soweit eine solche von der Kurverwaltung ausgestellt wird, dem Vermieter zuzuschicken.

13. Bei Nichterfüllung dieses Vertrages haftet der Mieter für den entstandenen Mietausfall.

14. Dem Mieter stehen alle in der Wohnanlage vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen unter Beachtung der Hausordnung zur Nutzung zur Verfügung. Für den Fall, dass diese Einrichtungen aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind, stehen dem Mieter keinerlei Mietminderungsansprüche etc. zu.

15. Die Einhaltung der Hausordnung und unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind Bestandteil des Vertrages und werden vom Mieter anerkannt.